

Antrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verlässlich verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist traurige Realität. Die Auswirkungen für die Betroffenen sind dramatisch und dauern ein Leben lang an. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) appelliert in seinem „Positionspapier 2020 - Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ an die gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, Betroffenen umfangreiche, unkomplizierte und verlässliche Unterstützung zu gewähren (<https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Positionspapiere/UBSKM-Positionspapier-2020.pdf>). Weiter bekräftigt der derzeitige USBKM die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung des Amtes des USBKM und fordert überdies eine Berichtspflicht des USBKM gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat.

Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 wurde angekündigt: „Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird gesichert.“ (ebd. S. 101).“ Im Koalitionsvertrag von 2018 verpflichteten sich CDU, CSU und SPD, die Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) „[...] zu verstetigen.“ (Z. 879-881).

In Anbetracht der Schwere der Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit müssen bestehende Anstrengungen zusammengeführt, gebündelt und in ihrer Finanzierung und Reichweite gesichert und ausgebaut werden.

Denn sexueller Missbrauch ist beschämende Realität und die Konsequenzen für die Betroffenen von solch fundamentaler Natur, dass die Schaffung einer dauerhaften Anlaufstelle auf Bundesebene unbedingt geboten ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Ziel
 - a) das Amt des UBSKM dauerhaft beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anzusiedeln;
 - b) die Unabhängigkeit des Amtes sicherzustellen;
 - c) die Aufgaben, Zuständigkeiten auf Bundesebene und die kontinuierliche Zusammenarbeit auch mit der Landesebene gesetzlich zu regeln;
 - d) die Dauer der Amtszeit des/der UBSKM auf die Dauer einer regulären Wahlperiode plus eines zusätzlichen Jahres festzulegen;
 - e) die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung des Amtes im Hinblick auf die ihm zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen regelmäßig zu prüfen und sicherzustellen;
 - f) eine regelmäßige Berichtspflicht der/des UBSKM gegenüber dem Bundestag festzuschreiben;
 2. dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf bis zum 1. Februar 2021 vorzulegen.

Berlin, den 29. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion